

RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNG

Vorlizenzierungsbestätigung

Die Firma erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass sie sämtliche an die Firma gelieferten Verpackungen im Zeitraum* vom bis zur Gänze über die ARA Lizenznummer entpflichtet hat.

Die Firma erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass sie sämtliche an die Firma gelieferten Artikel° (Verpackung ist Produkt) im Zeitraum* vom bis zur Gänze über die ARA-Service-Lizenznummer S entpflichtet hat.

° Gemeint sind Serviceverpackungen gemäß VerpackungsVO 1996, oder andere Verpackungen, die auf Kundenwunsch als Serviceverpackung lizenziert werden.

* Gemäß VerpackungsVO-Novelle 2006 ist die rechtsverbindliche Erklärung zumindest jährlich auszustellen bzw. einzuholen und mindestens 7 Jahre aufzubewahren.